

Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

Aktenzeichen: 2026-0991

Rahmenvereinbarung über fotografische Leistungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23. Oktober 2026

Inhalt

I. Vorbemerkung	3
II. Ausgangslage und Zielsetzung.....	3
III. Leistungsgegenstand	3
IV. Bildsprache und Gestaltung	5
V. Motive und Aufnahmeorte	5
VI. Bildauswahl und Bildbearbeitung	6
VII. Bereitstellung der Bilddateien	6
VIII. Nutzungsrechte.....	7
IX. Vertragslaufzeit, Leistungsabruf und Terminplanung	7
X. Preisangaben	9
XI. Eignungsnachweise.....	9
XII. Zuschlagskriterien	10

I. Vorbemerkung

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) bündelt als Dachverband die Expertise von 16 Verbraucherzentralen und mehr als 30 verbraucherpolitischen Verbänden - darunter über 2.000 Organisationen und sieben Millionen Einzelmitglieder - für einen starken Schutz der Verbraucher:innen in Deutschland. Der vzbv ist die Stimme der Verbraucher:innen – und damit eine entscheidende Kraft in der Politik. Wir wissen, was Verbraucher:innen bewegt und verschaffen ihnen Gehör bei Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Strukturelle Missstände decken wir auf, benennen Verbraucherprobleme und entwickeln Lösungen. So tragen wir dazu bei, dass Märkte transparent und gerecht gestaltet werden.

II. Ausgangslage und Zielsetzung

Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) werden regelmäßig professionelle Fotoaufnahmen benötigt. Diese dienen insbesondere der Dokumentation öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen, der Erstellung von Porträt- und situativen Aufnahmen sowie der Entwicklung thematisch einsetzbarer Bildmotive für die Kommunikation und Selbstdarstellung des vzbv.

Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, den wiederkehrenden Bedarf an fotografischen Leistungen zunächst über einen Zeitraum von zwei Jahren abzudecken und eine kontinuierliche, qualitativ hochwertige Bildproduktion sicherzustellen. Die Rahmenvereinbarung soll zudem die Möglichkeit bieten, die Zusammenarbeit zweimal, um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Aufnahmen sollen insbesondere für die Website, die Social-Media-Kanäle, die Pressearbeit sowie für Publikationen und weitere Materialien der Öffentlichkeitsarbeit des vzbv geeignet sein. Hierzu können auch Motive gehören, die bestimmte Themen, gesellschaftliche Zusammenhänge oder alltagsnahe Situationen verbildlichen und für die in üblichen Stockbilddatenbanken keine oder keine ausreichend geeigneten Bilder verfügbar sind.

III. Leistungsgegenstand

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist die bedarfsabhängige Erbringung professioneller fotografischer Leistungen einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Bildauswahl, Nachbearbeitung und Bereitstellung der Bilddateien.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

1. Fotografische Begleitung und Dokumentation von Veranstaltungen

- Fotografische Begleitung von Veranstaltungen des vzbv, beispielsweise Fachveranstaltungen, Diskussionsformaten, Konferenzen und öffentlichkeitswirksamen Auftritten.
- Dokumentation zentraler Programmpunkte, Redebeiträge, Podiumsdiskussionen und Interaktionen.
- Aufnahmen von Teilnehmenden, Gesprächssituationen und der Veranstaltungsatmosphäre.

- Erstellung geeigneter Motive für die anschließende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

2. Porträt- und Situationsfotografie

- Professionelle Porträtaufnahmen, insbesondere der Vorständin des vzbv sowie weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Einzelporträts vor neutralem Hintergrund oder im beruflichen Umfeld.
- Situative Aufnahmen, beispielsweise in Gesprächs- und Arbeitssituationen oder in Bewegung.
- Aufnahmen an unterschiedlichen, vorab abgestimmten Orten.

3. Themenspezifische und kommunikative Bildproduktionen

- Erstellung von Fotoaufnahmen für spezielle Themen, kommunikative Schwerpunkte oder die Selbstdarstellung des vzbv,
- Entwicklung alltagsnaher, authentischer Bildmotive, die gesellschaftliche oder verbraucherpolitische Themen visuell aufgreifen,
- Aufnahmen von Personen in typischen Gesprächs-, Beratungs- oder Alltagssituationen,
- Erstellung von Motiven, die sich für Kommunikationsanlässe eignen, für die in Stockbilddatenbanken keine oder keine ausreichend geeigneten Bilder verfügbar sind.

Dazu können beispielsweise Bildmotive gehören, die Themen wie Zusammenhalt, Austausch, Beratung, Beteiligung oder alltagsbezogene Verbrauchersituationen visualisieren.

4. Vorbereitung und Nachbereitung

- Abstimmung der jeweiligen fotografischen Anforderungen auf Grundlage eines Briefings des vzbv.
- Sichtung und Auswahl des entstandenen Bildmaterials.
- Professionelle Bildbearbeitung einschließlich üblicher Anpassungen von Belichtung, Farbe, Kontrast und Bildausschnitt sowie gegebenenfalls dezenter Retusche.
- Digitale Bereitstellung der bearbeiteten Aufnahmen in geeigneten Dateiformaten und Auflösungen.

5. Optionale Zusatzleistung: Make-up-Artist:in

Für einzelne Porträt- und Situationsaufnahmen kann der Auftraggeber (AG) bei Bedarf zusätzlich eine professionelle Make-up-Artist:in beauftragen.

Die Leistung umfasst die Vorbereitung der zu fotografierenden Person(en) vor Beginn der Aufnahmen sowie bei Bedarf erforderliche Auffrischungen und Anpassungen während des Fototermins.

Die Organisation und Beauftragung der Make-up-Artist:in erfolgt durch die bzw. den Auftragnehmer:in (AN). Die Inanspruchnahme dieser Zusatzleistung erfolgt ausschließlich nach gesondertem Abruf durch den AG.

Die einzelnen Leistungen werden während der Vertragslaufzeit nach Bedarf durch den vzbv abgerufen. Art, Umfang, Ort und Zeitpunkt des jeweiligen Einsatzes werden im Vorfeld abgestimmt.

Die Einsätze finden in Berlin statt.

6. Besondere Sicherheits- und Zugangsvoraussetzungen

Einzelne fotografische Einsätze können bei Veranstaltungen mit besonderen Sicherheits- und Zugangsvoraussetzungen stattfinden, beispielsweise in parlamentarischen oder staatlichen Einrichtungen.

Der AN verpflichtet sich, bei erforderlichen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen durch die zuständigen Stellen mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Angaben rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen, soweit dies rechtlich zulässig ist.

Dies gilt auch für gegebenenfalls eingesetzte Vertretungspersonen bzw. die zu beauftragende Make-up-Artist:in. Die Durchführung des jeweiligen Einsatzes setzt voraus, dass die zuständigen Stellen den erforderlichen Zugang gestatten.

Wird einer für den Einsatz vorgesehenen Person der Zugang durch die zuständige Stelle verweigert, hat der AN eine geeignete Ersatzperson bereitzustellen, die die für den jeweiligen Einsatz erforderlichen fachlichen und sicherheitsbezogenen Voraussetzungen erfüllt. Der Einsatz der Ersatzperson bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Etwaige hierdurch entstehende zusätzliche Kosten trägt der AN.

IV. Bildsprache und Gestaltung

Die Aufnahmen sollen professionell, zeitgemäß, authentisch und nahbar wirken und zum visuellen Auftritt des vzbv passen.

Gewünscht sind insbesondere:

- lebendige und aussagekräftige Veranstaltungsaufnahmen,
- authentische, möglichst ungestellte Gesprächs- und Interaktionssituationen,
- professionelle Porträtaufnahmen,
- dynamische und situative Motive,
- unterschiedliche Bildausschnitte und Perspektiven,
- Aufnahmen im Hoch- und Querformat beziehungsweise mit ausreichend Raum für unterschiedliche Zuschnitte.

Die Bildgestaltung soll eine vielseitige Nutzung in unterschiedlichen Kommunikationskanälen (Print und digital) ermöglichen.

V. Motive und Aufnahmeorte

Die konkreten Motive und Aufnahmeorte werden im Rahmen der jeweiligen Einzelbeauftragung zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) abgestimmt.

Bei der Veranstaltungsfotografie orientieren sich die Motive am jeweiligen Programm, den räumlichen Gegebenheiten und den kommunikativen Anforderungen des vzbv.

Bei Porträt- und Situationsaufnahmen werden geeignete Motive und Aufnahmeorte auf Grundlage eines Briefings gemeinsam festgelegt.

Darüber hinaus können themenspezifische Bildmotive für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Selbstdarstellung des vzbv erstellt werden. Hierzu zählen insbesondere authentische, alltagsnahe Aufnahmen, die gesellschaftliche oder verbraucherpolitische Themen visuell aufgreifen.

Mögliche Motive sind beispielsweise:

- Menschen in Gesprächs-, Beratungs- oder Austauschsituationen,
- Szenen, die gesellschaftlichen Zusammenhalt, Gemeinschaft oder Beteiligung veranschaulichen,
- Alltagssituationen mit Bezug zur Lebenswelt von Verbraucher:innen,
- weitere themenspezifische Motive, für die in Stockbilddatenbanken keine ausreichend geeigneten Aufnahmen verfügbar sind.

Die konkrete Ausgestaltung der Motive, einschließlich der erforderlichen Personen, Situationen und Aufnahmeorte, erfolgt in Abstimmung mit dem vzbv. Die genannten Beispiele dienen der Orientierung und stellen keine abschließende Aufzählung dar. Die Bereitstellung gegebenenfalls benötigter Personen, Räumlichkeiten und Requisiten erfolgt grundsätzlich durch den AG. Bei Bedarf kann der AN im Rahmen der beauftragten fotografischen Leistungen bei der Organisation unterstützen.

VI. Bildauswahl und Bildbearbeitung

Nach jedem Fototermin sichtet der AN das entstandene Bildmaterial und stellt dem vzbv eine geeignete, dem Umfang des Fototermins angemessene Auswahl professionell bearbeiteter Aufnahmen zur Verfügung.

Die Nachbearbeitung umfasst die für eine professionelle Verwendung üblichen Anpassungen, insbesondere hinsichtlich Belichtung, Farbe, Kontrast und Bildausschnitt sowie bei Bedarf dezente Retuschen.

Die Bearbeitung soll einen natürlichen und authentischen Bildeindruck erhalten.

Der zeitliche Aufwand für Bildsichtung, Auswahl und Nachbearbeitung wird im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingents abgerechnet.

VII. Bereitstellung der Bilddateien

Die final ausgewählten und bearbeiteten Aufnahmen sind dem vzbv digital zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung erfolgt:

- hochauflösend und für eine professionelle Verwendung in Printmedien geeignet,
- zusätzlich in einer für digitale Anwendungen geeigneten Auflösung,
- ohne Wasserzeichen oder sonstige Nutzungseinschränkungen in den Dateien.

Die Bereitstellung erfolgt innerhalb einer im jeweiligen Einzelauftrag abgestimmten Frist.

VIII. Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer (AN) räumt dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) an sämtlichen im Rahmen der Rahmenvereinbarung erstellten und übergebenen Aufnahmen die für die vorgesehene Nutzung erforderlichen, einfachen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte ein.

Die Nutzungsrechte umfassen insbesondere:

- die zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzung,
- die Nutzung in Print- und digitalen Medien,
- die Nutzung auf Websites und Social-Media-Kanälen,
- die Nutzung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Publikationen und Veranstaltungen des vzbv,
- das Recht zur Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung,
- das Recht zur technisch oder gestalterisch erforderlichen Bearbeitung, insbesondere zu Formatänderungen, Bildausschnitten und Größenanpassungen,
- das Recht zur Weitergabe der Aufnahmen an Dritte im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des vzbv, insbesondere an Medien, Agenturen und Kooperationspartner.

Die eingeräumten Nutzungsrechte gelten auch über das Ende der Rahmenvereinbarung hinaus.

Der AN stellt sicher, dass der vertragsgemäßen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen, soweit deren Einräumung oder Klärung in ihrem bzw. seinem Verantwortungsbereich liegt.

IX. Vertragslaufzeit, Leistungsabruf und Terminplanung

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 1. Januar 2027 und hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum 31. Dezember 2028.

Der Auftraggeber hat die Option, die Rahmenvereinbarung zweimal, um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit vier Jahre und endet spätestens am 31. Dezember 2030.

Die Ausübung der jeweiligen Verlängerungsoption erfolgt durch den AG in Textform spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweils geltenden Vertragslaufzeit. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Verlängerung besteht nicht.

Die fotografischen Leistungen werden während der jeweiligen Vertragslaufzeit bedarfsabhängig in Form einzelner Aufträge abgerufen. Art, Umfang, Ort und Zeitpunkt des jeweiligen Einsatzes werden im Vorfeld abgestimmt.

Erster geplanter Fototermin:

Der erste fotografische Einsatz ist bereits für den 21. Januar 2027 im Rahmen des GW-Forums in Berlin vorgesehen. Für diesen Termin wird derzeit von einem Umfang von etwa drei Stunden fotografischer Begleitung vor Ort zuzüglich etwa zwei Stunden für die Nachbearbeitung ausgegangen.

Die Verfügbarkeit für diesen Termin ist durch die Bieter:innen mit Angebotsabgabe zu bestätigen. Der Einsatz kann auch durch eine fachlich geeignete, vom AG bestätigte Vertretung erfolgen.

Allgemeine Terminplanung und Vertretung

Der vzbv informiert die bzw. den AN möglichst frühzeitig über geplante Einsätze. Die konkrete Terminplanung erfolgt in gegenseitiger Abstimmung. Der AN bestätigt die Verfügbarkeit für angefragte Fototermine zeitnah. Sollte ein verbindlich vereinbarter Fototermin aufgrund einer unvorhergesehenen Verhinderung nicht wahrgenommen werden können, informiert der AN den AG unverzüglich und bemüht sich um die Bereitstellung einer fachlich geeigneten Vertretung.

Die Vertretung muss über eine für den jeweiligen Einsatz vergleichbare fotografische Qualifikation und Erfahrung verfügen. Ihr Einsatz bedarf der vorherigen Zustimmung des AG. Eine feste Beschäftigung der Vertretung beim AN ist nicht erforderlich. Die Beauftragung, Vertragsgestaltung und Abwicklung mit der Vertretung erfolgen ausschließlich durch den AN. Zwischen dem AG und der Vertretung wird kein gesondertes Vertragsverhältnis begründet.

Für die zweijährige Grundlaufzeit wird ein Bedarf von insgesamt 200 Stunden fotografischer Leistungen einschließlich Vor- und Nachbereitung geschätzt. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bedarf von 100 Stunden pro Jahr.

Für die beiden optionalen Verlängerungsjahre wird ebenfalls ein Bedarf von jeweils 100 Stunden angenommen. Über die maximal vierjährige Vertragslaufzeit ergibt sich damit ein geschätzter Gesamtumfang von 400 Stunden.

Nicht in Anspruch genommene Stundenkontingente können auf das jeweils folgende Vertragsjahr übertragen und dort zusätzlich zum vorgesehenen Jahreskontingent abgerufen werden. Ein Übertrag ist auch beim Übergang von der Grundlaufzeit in ein optionales Verlängerungsjahr möglich, sofern die jeweilige Verlängerungsoption ausgeübt wird. Eine Übertragung über die maximale Vertragslaufzeit hinaus ist nicht möglich.

Die Leistungen werden bedarfsabhängig abgerufen. Ein Anspruch des AN auf vollständigen Abruf des geschätzten Stundenkontingents besteht nicht.

Die optionale Leistung einer Make-up-Artist:in kann bei Bedarf im Rahmen einzelner Fotoaufträge zusätzlich abgerufen werden. Die Beauftragung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem AN und unter Berücksichtigung der erforderlichen Vorlaufzeit. Der AN ist dabei für die Beauftragung, Vertragsgestaltung und Abwicklung selbst verantwortlich. Es wird kein gesonderter Vertrag zwischen dem AG und der Make-up-Artist:in geschlossen. Der AG geht davon aus, dass es maximal 4 Veranstaltungen pro Jahr gibt, bei denen eine Betreuung durch eine Make-up-Artist:in notwendig ist. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung.

X. Preisangaben

Für die in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen sind verbindliche Einzelpreise im Preisblatt anzugeben.

Fotografische Leistungen

Für sämtliche fotografischen Leistungen ist ein einheitlicher Stundensatz anzugeben. Dieser umfasst insbesondere:

- die Vorbereitung und Abstimmung der Fototermine,
- die Durchführung der Fotoaufnahmen vor Ort, insbesondere die fotografische Begleitung von Veranstaltungen sowie Porträt- und Situationsaufnahmen,
- die Sichtung und Auswahl des entstandenen Bildmaterials,
- die professionelle Nachbearbeitung der Aufnahmen,
- die Bereitstellung der final bearbeiteten Bilddateien gemäß Leistungsbeschreibung.

Der Stundensatz beinhaltet sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Nebenleistungen und Nebenkosten.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich beauftragten und erbrachten Stunden einschließlich Vor- und Nachbereitung. Die im Preisblatt für die jeweiligen Vertragsjahre angegebenen Stundensätze bilden die Grundlage für die Abrechnung der Einzelaufträge. Maßgeblich ist der Stundensatz des Jahres, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wird. Dies gilt auch für übertragene Stundenkontingente.

Optionale Zusatzleistung Make-up-Artist:in

Für die Bereitstellung einer professionellen Make-up-Artist:in ist ein gesonderter Pauschalpreis je Fototermin mit einer Einsatzdauer von bis zu vier Stunden im Preisblatt anzugeben. Dieser umfasst die Vorbereitung der zu fotografierenden Person(en) sowie erforderliche Auffrischungen und Anpassungen während des Fototermins.

Die Beauftragung, Vertragsgestaltung und Abwicklung mit der Make-up-Artist:in erfolgt durch den Auftragnehmer (AN). Es wird kein gesondertes Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (AG) und der Make-up-Artist:in geschlossen. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über den AN.

Die Zusatzleistung wird nur bei gesonderter Beauftragung durch den AG abgerechnet. Der AG geht davon aus, dass es maximal 4 Veranstaltungen pro Jahr gibt, bei denen eine Betreuung durch eine Make-up-Artist:in notwendig ist. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung.

XI. Eignungsnachweise

Zum Nachweis der fachlichen Leistungsfähigkeit sind mit dem Angebot **genau vier Referenzaufträge (nicht mehr und nicht weniger)** über vergleichbare fotografische Leistungen aus den vergangenen fünf Jahren einzureichen.

Mindestens zwei der vier Referenzen müssen sich auf die fotografische Begleitung und Dokumentation von Veranstaltungen mit jeweils mehr als zehn Teilnehmenden beziehen.

Als vergleichbar gelten insbesondere Veranstaltungen mit einem institutionellen, politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bezug, beispielsweise Fachveranstaltungen, Konferenzen, Diskussionsveranstaltungen oder öffentlichkeitswirksame Auftritte.

Die Referenzen müssen erkennen lassen, dass Erfahrungen mit der fotografischen Begleitung von Veranstaltungen mit anspruchsvollen Abläufen und unterschiedlichen Aufnahmesituationen vorliegen.

Für jede Referenz sind folgende Angaben erforderlich:

- Art und Gegenstand des Auftrags,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- kurze Beschreibung der erbrachten fotografischen Leistungen,
- bei Veranstaltungsreferenzen: Art des Teilnehmendenkreises und ungefähre Anzahl der Teilnehmenden.

Eine Tätigkeit für öffentliche Auftraggeber wird nicht vorausgesetzt.

Die Referenzen dienen ausschließlich der Prüfung der fachlichen Eignung der Bieter.

XII. Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien finden Eingang in die Wertung des Angebots:

1. Portfolio

Für die Bewertung der fotografischen Qualität ist ein Portfolio mit insgesamt 15 Arbeitsproben einzureichen. Dieses muss jeweils fünf Aufnahmen aus den folgenden drei Leistungsbereichen enthalten:

- **Veranstaltungsfotografie:** Fotografische Dokumentation von Veranstaltungen, insbesondere mit Redebeiträgen, Gesprächs- oder Diskussionsformaten.
- **Porträt- und Situationsfotografie:** Professionelle Porträtaufnahmen sowie Aufnahmen von Personen im beruflichen oder gesellschaftlichen Kontext.
- **Themenspezifische Bildfotografie:** Inszenierte oder situative Bildmotive zur Visualisierung gesellschaftlicher, institutioneller oder alltagsbezogener Themen.

Die fünf Aufnahmen aus dem Bereich Veranstaltungsfotografie müssen aus einer zusammenhängenden Veranstaltung stammen und unterschiedliche Situationen und Perspektiven dokumentieren. Die Arbeitsproben aus den beiden weiteren Leistungsbereichen können aus unterschiedlichen Aufträgen stammen.

Die Bilder sind in einer digitalen Portfoliomappe (PDF) einzureichen und den jeweiligen Leistungsbereichen eindeutig zuzuordnen.

Die Arbeitsproben müssen von der anbietenden Person beziehungsweise den für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen selbst erstellt worden sein.

Die eingereichten Arbeitsproben werden hinsichtlich ihrer fotografischen Qualität und ihrer Eignung für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des vzbv bewertet.

Die Bewertung erfolgt anhand einer gesonderten Wertungsmatrix. Die dort festgelegten Bewertungsmaßstäbe und Mindestanforderungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Das eingereichte Portfolio geht mit 40% in die Wertung ein.

2. Preis

Bewertet wird der im Preisblatt ausgewiesene Gesamtangebotspreis für die gesamte mögliche Vertragslaufzeit einschließlich der beiden optionalen Verlängerungsjahre und der optionalen Make-up-Leistungen.

Der Preis geht mit 60% in die Wertung ein.